



## Jahresbericht 2017

der

Patengemeinschaft für hungernde Kinder e. V.

- Anlagen: - Jahresrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 mit
- Vermögensaufstellung auf den 31. Dezember 2017
  - Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

### 1. Satzung und Vereinszweck

Die Patengemeinschaft für hungernde Kinder wurde durch Satzung am 12 März 1969 von Herrn Adolf Klein aus Sahms (Herzogtum Lauenburg) gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Schwarzenbek erfolgte am 03 Juni 1969 unter der Nr. –VR 212-. Am 11. Juli 2007 erfolgte die Übergabe an das Amtsgericht Lübeck. Dort ist der Verein seither unter der Nr. – VR 212 SB- registriert.

Maßgeblich ist die eingetragene Satzung in der auf der Mitgliederversammlung vom 26. Juni 2010 beschlossenen Fassung. (veröffentlicht [www.patengemeinschaft.de](http://www.patengemeinschaft.de) )

Sitz des Vereins ist Sahms.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 der Vereinssatzung bestimmt die Aufgaben des Vereins.

Der Verein hat den unmittelbaren und ausschließlichen Zweck, notleidenden Menschen der Erde -vornehmlich mittellosen Kindern in Indien- in christlicher Liebe und Diakonie zu dienen.

Dies geschieht insbesondere durch

- Übernahme von Patenschaften für namentlich genannte Kinder
- Übernahme von Patenschaften für namentlich genannte Familien, in denen Eltern oder Elternteile durch Armut, Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit nicht in der Lage sind, für sich und ihre Kinder zu sorgen.
- Spenden für besondere durch den Vorstand zu beschließende Einzelhilfen.

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der sich zu dessen Grundlage und Aufgaben bekennt und bereit ist, ihn zu unterstützen. Durch die Mitgliedschaft besteht keine Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen.

Der Verein ist selbständig, mit keiner anderen Organisation verbunden, kooperiert nicht mit anderen Organisationen und beauftragt keine gewerblichen Dienstleister.

### 2. Organe

Die Organe des Vereins sind gem. §8 der Satzung

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- der geschäftsführende Vorstand sowie
- der Rechnungsprüfungsausschuss.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2017 folgende Mitglieder an:

(veröffentlicht [www.patengemeinschaft.de](http://www.patengemeinschaft.de) )

Geschäftsführender Vorstand:

Ulrike Lorenzen	(1. Vorsitzende)
Britta Pehmöller	(2. Vorsitzende)
Wolfgang Cordes	(3. Vorsitzender)
Claas Weihmann	(Schriftführer)
Bruno Hermsdorf	(1. Schatzmeister)

Weitere Mitglieder:

Sigrid Wöhl	(2. Schatzmeisterin)
Werner Büttner	(Beisitzer)
Rüdiger Jester	(Beisitzer)
Dr. Nicola Ebert	(Beisitzerin)

(aktueller Vorstand lt. Mitgliederversammlung 14.07.2018)

Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der 1., 2. und der 3. Vorsitzende. Zwei von Ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Der Vorstand wird auf die Dauer von 6 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Den Vorstandsmitgliedern wurde auf der Mitgliederversammlung am 14. Juli 2018 für das Rechnungsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Im Geschäftsjahr 2017 hatte der Verein 66 stimmberechtigte Mitglieder.

### 3. Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt in selbstloser Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenverordnung. Die Freistellung von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer wurde am 06. September 2017 für die Kalenderjahre 2014 bis 2016 vom Finanzamt Lübeck erteilt und ist für die Folgejahre beantragt.

### 4. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Es werden keine Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen gezahlt. Die Buchführung und die Bankkonten werden von den Schatzmeistern verwaltet. Die Rechnungslegung des Vereins wird intern durch den vom Vorstand unabhängigen Rechnungsprüfungsausschuss und extern durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft.

Die am 08.06. 2018 erfolgte Wirtschaftsprüfung durch die Gesellschaft Baker Tilly Roelfs ergab für 2017 das Endergebnis:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und der Auslegung durch die IDW RS HFA 14. Die Prüfung der Erhaltung des Vereinsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Vereins hat keine Einwendungen ergeben.“

In Indien unterhält der Verein ein Büro, von dem aus die Zusammenarbeit mit den Kinderheimen, die Betreuung der Familien sowie die Begleitung und Durchführung der Projekte von 6 indischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wahrgenommen wird. Das Büro gliedert sich in zwei Vereine indischen Rechts, die der staatlichen Kontrolle sowie der örtlichen Überwachung unterliegen. Die indischen Vereine werden nach indischem Recht durch unabhängige Wirtschaftsprüfungen geprüft. Die Prüfungen haben die zweckmäßige Verwendung der aus Deutschland eingehenden Spenden zum Inhalt. Entsprechende Jahresberichte der indischen Wirtschaftsprüfer liegen dem

Verein vor. Das indische Geschäftsjahr gilt anders als das deutsche von April – März. Bei der Prüfung der beiden Vereine ergaben sich nach dem maßgeblichen indischen Recht keine Beanstandungen.

Der Verein überzeugt sich darüber hinaus durch jährliche mehrwöchige Reisen im Auftrag des Vorstands über die weisungsgemäß geleistete Arbeit in Indien und überprüft die indische Rechnungslegung zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Februar und März 2018 hat die 1. Vorsitzende eine umfassende Inspektionsreise nach Indien unternommen.

## 5. Spenden und unterstützte Projekte

Die Einnahmen des Vereins bestehen fast ausschließlich aus

- Patenbeiträgen für Kinder- und Familienpatenschaften und für die Ausbildung von Patenkindern,
- zweckgebundenen Projektspenden für ständige Projekte (Orthopädieklinik, Straßenkinderprojekt, „Arche NoA“ (Projekt für die Ausbildung junger Frauen) sowie vom Verein bedarfsweise Projekte (Instandhaltung und Modernisierung der Heime unter Berücksichtigung der umfangreichen Anforderungen zum Betrieb von Kinderheimen der indischen Behörden, Brunnenbohrungen, Hilfen bei Hausbauten, Familienhilfen durch Übergabe von Kühen und Ziegen u.a.m.) sowie für Ausbildungsunterstützung, Krankenhilfe, Verwaltung und Mitarbeiterunterstützung (Aufwandsentschädigung)
- Spenden zur freien Verfügung,
- Sondergaben für Kinder und Familien sowie
- Zinserträgen und Einnahmen, die keine Spenden sind (Erbschaften).

Der Verein setzt fast keine Mittel zur Werbung ein. Er wirbt über seine homepage, mittels Flyer, vorrangig aber durch persönliche Kontakte. Ebenso durch von Paten und Sponsoren angeregte Veranstaltungen, Vorträge, Basare, o.ä. Hinzu kommen Informationen über die auf der homepage veröffentlichten Jahresberichte und Inspektionsberichte. Die wesentlichen Ausgaben betreffen in 2017 die folgenden Leistungen:

(Einzelpositionen siehe Ergebnisrechnung)

- Überweisung von Patenbeiträgen für die Kinder in Heimen und Kinder in Ausbildung. Die Beträge werden per Auslandsüberweisung an das indische Büro transferiert und von dort an die Heime weitergeleitet. Die Heime bestätigen die Zahlungen.  
293,9 TEUR (284,7 TEUR)
- Überweisungen von Patenbeiträgen für die Patenfamilien an das Büro. Die Beiträge werden durch die Mitarbeiter an die Konten der Familien weitergeleitet.  
112,7 TEUR (113,7 TEUR)
- Überweisung von Geldern für die ständigen vereinseigenen Projekte
  - o Orthopädieklinik Mylaudy,
  - o Straßenkinderprojekt Sivakasi und
  - o Ausbildungszentrum für junge Frauen „Arche Nora“

sowie von Geldern für aktuelle und notwendige Projekte. Die Projekte werden vom Verein bestimmt. In Indien werden Projektkonten angelegt. Das indische Büro legt die Abrechnungen der Wirtschaftsprüfung vor. Der Verein behält sich Spontananforderungen von Einzelnachweisen vor. Die wesentlichen Überweisungen neben denen für die ständigen Projekte waren für:

- gesetzlich vorgeschriebene Ausstattungen und Baumaßnahmen der Heime
- Vergabe von Kühen/Ziegen als Familienhilfe.

110 TEUR (132 TEUR)

- Verwaltungskosten

34 TEUR = 6 % (30 TEUR = 5,3%)

Darin sind enthalten:

- 11 TEUR Projektbegleitkosten
- 6 TEUR Personalkosten für Vorstandsassistenz
- 8 TEUR Aufwandsentschädigungen für indische Mitarbeiter
- 9 TEUR Sach- und sonstige Ausgaben

## 6. Zukunftsplanungen

Der Betrieb von Kinderheimen ist in den letzten Jahren mit großen Auflagen der Behörden belegt worden. Da besonders unsere eigenen Heime immer schon einen sehr guten Standard hatten und durch umfassende Weiterbildungsmaßnahmen gut geführt wurden, können wir diesen Anforderungen gut aufgestellt begegnen. Trotzdem müssen wir in den nächsten Jahren mit weiteren, kostenintensiven Auflagen rechnen. Dies können sowohl bauliche Maßnahmen sein als auch ein höherer Personalschlüssel in den Heimen. Bei der Kostenplanung müssen diese eventuellen Ausgaben im Auge behalten werden. Die Familienhilfe und auch die Unterstützung der Ausbildung sind weiterhin ein Erfolgsmodell. Eine gute Schulbildung und Ausbildung oder ein Studium sind immer noch der beste Garant für ein selbstbestimmtes Leben. Hier unterstützen wir gezielt Menschen, die bedürftig sind und dies aus eigener finanzieller Kraft nicht schaffen könnten. Die Unterstützung kommt den Familien und den Auszubildenden/Studierenden direkt zu Gute und die behördlichen Auflagen sind nicht so aufwendig wie im Bereich des Heimbetriebs.

Weiterhin haben wir ein neues Hilfsprojekt ins Leben gerufen. Im Rahmen des Betriebs unseres orthopädischen Zentrums gibt es nun die Möglichkeit, medizinische Patenschaften zu übernehmen. Die Beiträge haben die gleiche Höhe wie die Kinderpatenschaften und es wird die Behandlung von Kindern mit Cerebralparese oder anderen einschränkenden Behinderungen unterstützt. Mittellose Familien haben keine Möglichkeit, ihren behinderten Kindern ein würdevolles Leben zu ermöglichen, sodass wir hier nachhaltig helfen können.

Wir danken allen Unterstützern für ihr Vertrauen in unsere Arbeit und hoffen auf Ihre weitere Hilfe, um weiterhin chancenlose junge Menschen auf ihrem Weg in die Zukunft zu unterstützen.

Für den Vorstand

Ulrike Lorenzen (1.Vorsitzende)